

Fortbildungsseminar

Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen

Fortbildung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung § 135 Abs. 2 SGB V (ehem. BUB-Richtlinie)

Blended-Learning-Angebot

Veranstalter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Zusammenarbeit mit der Akademie für Fortbildung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Termine: Hospitation bis 4 Wochen vor Kursbeginn
Telelernphase 6 Wochen, vom 1. Oktober bis 10. November 2016
Präsenz-Termin Freitag/Samstag, 11./12. November 2016

Veranstaltungsort: 44651 Herne
Evangelisches Krankenhaus Herne-Eickel
Thoraxzentrum Ruhrgebiet/Schlaf Labor
Hordeler Straße 7 - 9



Barrierefreier
Zugang!



Der Kurs entspricht den
„Qualitätskriterien eLearning
der Bundesärztekammer“

Zielgruppe: Ärzte/innen und Zahnärzte/innen

Einmalig ist in Deutschland dieses Blended-Learning-Konzept in Zusammenarbeit mit der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, das den BUB-Kurs Schlafapnoe in einer Mischung aus eLearning und Präsenzteil umsetzt.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) legt in § 135 SGB V für die Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, abgekürzt BUB-Richtlinien, genau fest, in welchem Rahmen schlafmedizinische Diagnostik der Schlafapnoe zu erbringen ist. Mit dieser Richtlinie rückt die ambulante, klinische und technische Diagnostik mit der nächtlichen Polygraphie in das Zentrum des Screenings auf das Vorliegen einer Schlafapnoe. Diese Leistung ist auch für Nicht-Schlafmediziner erbringbar und abrechenbar, wenn die Qualifikation eines besonderen Kurses nachgewiesen werden kann: dem BUB-Kurs Schlafapnoe.

In dem neuen Format eines Blended-Learning-Kurses werden national renommierte Schlafmediziner Module anbieten, die individuell, zeitlich flexibel bearbeitet werden können. Der praktische Hands-on-Teil umfasst eine Hospitation in einem durch die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) akkreditierten Schlaflabor und eine Präsenzveranstaltung, die im Schlafzentrum Ruhrgebiet in Herne stattfindet. Durch den Aufbau und die Organisation dieses neuartigen Konzeptes wird der Präsenzanteil reduziert, ohne die Intensität des Lernens zu beeinträchtigen.

Die Inhalte des BUB-Kurses Schlafapnoe als Blended-Learning-Konzept, wurden von erfahrenen Schlafmedizern gemäß den BUB-Richtlinien Schlafapnoe und den Vorgaben der DGSM konzipiert. Es wird eine Einführung in die gesamte Schlafmedizin mit Schwerpunkt der Differentialdiagnose und Differentialtherapie der Schlafapnoe geboten. Weitere Themen stellen Abrechnungsaspekte und das praktische Vorgehen in der nicht-schlafmedizinisch spezialisierten täglichen Praxis dar.

I. Hospitation

Die Qualifikationsmaßnahme beginnt mit einer 4-stündigen Hospitation in einem durch die DGSM akkreditierten Schlaflabor. In dieser Phase sollen den Teilnehmer/innen die dortigen Strukturen und Abläufe vermittelt werden. Sie erhalten eine Liste entsprechend zugelassener Schlaflabore.

II. Telelernphase

Schlaf im Allgemeinen (Physiologie)

Schlafstörungen aus

- pneumologischer Sicht
- neurologischer Sicht
- psychiatrischer Sicht
- HNO-ärztlicher Sicht
- zahnärztlicher Sicht
- kardiologischer Sicht
- pädiatrischer Sicht
- hausärztlicher Sicht

- verkehrsmedizinischer Sicht
- ernährungsphysiologischer Sicht
- psychosomatischer Sicht

Polygraphie

- Leitlinien und Abrechnung
- Handling

Bitte wenden!

Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen

Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie

Blended-Learning-Angebot

III. Präsenz-Termin

In dieser im Anschluss an die Telelernphase stattfindenden Präsenzveranstaltung werden im Rahmen von Impulsreferaten und einer fachlich moderierten Diskussion die in der Telelernphase bearbeiteten Inhalte repetiert und vertieft. Darüber hinaus werden Fragen aus der Telelernphase und aus dem beruflichen Alltag diskutiert und bearbeitet. Schwerpunkt des Präsenztages liegt auf der praktischen Umsetzung der BUB-Richtlinie. Zu diesem Zweck werden verschiedene Aspekte in Gruppenarbeit aufbereitet und in einzelnen Übungsstationen durchgeführt.

Blended Learning:

Blended Learning steht für eine Kombination aus Präsenz- und Selbstlernphase. Das Angebot umfasst eine Hospitation, die im Vorfeld absolviert werden muss. Anschließend folgt eine 6-wöchige Telelernphase, die mit einer 14-stündigen Präsenzveranstaltung endet.

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Martina Neddermann**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Nephrologie und Schlafmedizin, Hypertensiologin (DHL), Klinik für Pneumologie und Infektiologie, Thoraxzentrum Ruhrgebiet, Schlaflabor, Evangelisches Krankenhaus Herne und Augusta Krankenhaus Bochum und Schlaflabor am Florence-Nightingale-Krankenhaus, Düsseldorf

Prof. Dr. med. **Peter Young**, Arzt für Neurologie und Schlafmedizin, Department für Neurologie, Direktor der Klinik für Schlafmedizin und Neuromuskuläre Erkrankungen, Universitätsklinikum Münster

Organisatorische Leitung:

Dipl.-Oec. **Annika Machleit-Ebner**, Studien- und Schlaflabor Koordinatorin, Evangelisches Krankenhaus Herne

Unterstützung:

Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Firmen Heinen + Löwenstein und ResMed statt.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ZUR TEILNAHME EIN BREITBAND-INTERNET-ANSCHLUSS (DSL-LEITUNG) NOTWENDIG IST!

Teilnehmergebühren:

- € 460,00 Praxisinhaber/Mitglied der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
- € 530,00 Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
- € 390,00 Arbeitslos/Elternzeit

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Telefon: 0251 929 - 2217, Fax: 0251 929 - 272217, E-Mail: ellers@aeakwl.de

Administrative Betreuung/Technischer Support:

Christoph Ellers, Stv. Leiter, Ressort Fortbildung der ÄKWL

Nutzen Sie auch den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden:
www.aekwl.de/katalog bzw. unsere kostenlose Fortbildungs-App für Smartphones: www.aekwl.de/app



Die Veranstaltung wurde von der KVWL gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung § 135 Abs. 2 SGB V anerkannt und ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 42 Punkten (Kategorie: K) anrechenbar.